

An das
Amt der burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung – Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

per e-mail: post.re-vd@bgld.gv.at

Eisenstadt, am 7. Mai 2024

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Burgenländischen Jagdgesetz 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir als Vertretung GRÜNER und Unabhängiger Gemeinderät*innen und Gemeinden im Burgenland binnen offener Frist gerne wahr.

Folgende wesentlichen Punkte sollten im Rahmen der Novelle und im Interesse der Gesellschaft und des Natur- und Tierschutzes im Gesetz geändert werden:

1. Die Fallenjagd mit sogenannten Totschlagfallen ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Sie ist weder notwendig, noch ist sie mit dem Tierschutz vereinbar. Zu viele Tiere verenden darin qualvoll. Fehlfänge von Tieren, die als Jagdziel gar nicht gemeint sind, oder sogar geschützte Tiere geraten in derartige Fallen. Die Jagd mit Totschlagfallen ist im Jagdgesetz daher komplett zu verbieten.
2. Auch die Fallenjagd mit Kastenfallen ist längst nicht mehr zeitgemäß und unnötig. Zu nachlässig ist die Betreuung der Fallen, zu hoch die Gefahr von Fehlfängen, zu groß der Stress für die Tiere und zu groß die Gefahr, dass Tiere darin einfach vergessen werden und qualvoll sterben.
3. Der nach wie vor gestattete Abschuss von Haustieren ist ebenso unnötig. Es gibt Lebendfallen für entlaufene Tiere, die Tierschutzvereine, sind v.a. was Katzen angeht sehr dahinter her Streuner einzufangen und zu kastrieren. Es gibt ja sogar Förderungen vom Land dafür. Es gibt kein vernünftiges Argument für den Haustierabschuss. Dieser Passus im Gesetz ist daher zu streichen.
4. Die Jagd mit Bleimunition ist längst als Umweltproblem erkannt. Blei ist ein Umweltgift und vergiftet Wildtiere und die Natur. Es gibt inzwischen gute Alternativen dazu. Die Bundesforste verzichten etwa komplett auf Bleimunition.

5. Die Jagd auf Goldschakale im Burgenland widerspricht aktuell der FFH-Richtlinie. Laut EU-FFH-Richtlinie ist der Goldschakal nämlich geschützt. Nämlich so weit geschützt, dass er nur geschossen werden darf, wenn ein guter Erhaltungszustand der Art gesichert ist. In Österreich und somit auch im Burgenland weiß man aber nichts über die Ausbreitung und hat keine Zahlen und Daten dazu. Der Goldschakal darf laut Gesetz vom 16. März bis 30 September im Burgenland uneingeschränkt geschossen werden. Ein Rechtsgutachten hat erst vor wenigen Monaten bestätigt, dass Österreich, somit auch das Burgenland damit gegen EU-Recht verstößt. Es fehlt zumindest ein Goldschakal-Monitoring um der EU-Richtlinie zu entsprechen. Grundsätzlich ist es aber unnötig den Goldschakal zu bejagen. Er wird weder für Fleisch, noch für das Fell gejagt. Er stellt in der Regel keine Bedrohung dar, sondern ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Burgenland.

Mit freundlichen Grüßen,

Obmann
(elektronisch gefertigt)